

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

100 Jahre Bauen und Schauen

ein Buch für Jeden, der sich mit Architektur aus Liebe beschäftigt, oder weil sein Beruf es so will; zugl. ein Beitrag zur Kunsttopographie des Großherzogtums Baden mit bes. Berücksichtigung der Residenzstadt Karlsruhe

Hirsch, Fritz

Karlsruhe, 1928

Illustration: "Einzigster Rest des Müller'schen Spitals in der Schwanenstraße"

[urn:nbn:de:bsz:31-51227](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-51227)

selbst ergeben hat, wenn man nicht etwa aus fiskalischen Gründen den so entstandenen Platz überbauen wollte, was durchaus im Bereich der Möglichkeit gelegen hat und erst nach Erstellung des Spitals in Rücksicht auf dieses als untunlich erkannt worden ist. Denn erst am 16. September 1790 haben Serenissimus regnans zu bestimmen geruht, „daß der Dreispitzen vor dem neuen großen Spital zwischen

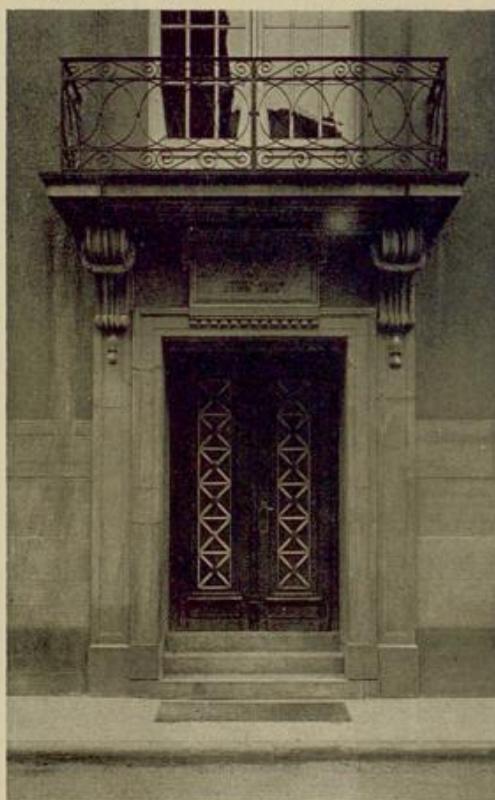


Abb. 44. „Einziger Rest des Müller'schen Spitals in der Schwanenstraße.“

dem Landgraben und der Straße niemals überbaut, sondern als ein freier Platz behandelt und auf dessen schickliche Einfassung und Bepflanzung mit Grünwerk, ohne den Prospekt zu verhindern, der Bedacht genommen werden solle.“ Hofgärtner Schweickardt ist durch Resolution vom 21. September 1790 mit der gärtnerischen Anlage des Platzes betraut worden.

Es war bei Eröffnung der Spitalstraße zuerst nur an einstöckige Häuschen gedacht. Die Resolution vom 3. Dezember 1781 wurde aber reproduziert, um über folgende zwei Fragen noch die gnädigste Entschliesung einzuholen, nämlich „1. ob die Häuser auf dem Berckmüllerschen Platz alle einstöckigt seyn müssen oder nur erlaubt werden wolle, einstöckige Häuser daselbst zu bauen. 2. Ob es bey dieser Gelegenheit nicht rätlich seyn mögte nebst Beybehaltung der bestimmten niedrigsten Höhe der unteren Etage eines Hauses, die Bauliebhaber übrigens von der Obligation modellmäßig zu bauen zu dispensieren.“ Laut Beschluß des Geheimen Rats vom 24. Januar 1782 mußte „die untere Etage mit Beibehaltung der bestimmten niedrigsten Höhe nach dem Modell, der obere Stock aber jedoch also, daß solcher keine unschickliche Proportion und Decoration bekomme, nach der Willführ derer Bauliebhaber gebauet“ werden. Gleichzeitig wurde beschlossen, „die zu den Allen und dem Spital genommen werdende Gartenstücke für gnädigste Herrschaft zu acquiriren“.⁸⁷